



Ablauf der Beantragung einer Schulbegleitung

nach §35a SGBVIII

Ablauf an der Schule:

1. Auffälliges Verhalten eines Kindes im sozial-emotionalen Bereich wird in der Schule beobachtet
2. Klassenlehrkraft erstellt einen Förderplan
3. Klassenlehrkraft führt Gespräche mit den Erziehungsberechtigten
4. Klassenlehrkraft informiert die Schulleitung, falls keine Fortschritte beim Verhalten des Kindes erzielt werden können
5. Aktivieren schulischer Unterstützungsmöglichkeiten (Schulpsychologie, Schulberatung, MSD, Förderlehrkräfte)
6. Aktivieren außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten (JaS, Erziehungsberatung, medizinische Abklärung, Therapien, ...)
7. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über die eventuelle Beantragung einer Schulbegleitung
8. Schulische Stellungnahme zur Frage der Notwendigkeit einer Schulbegleitung nach §35a SGBVIII an das Staatliche Schulamt (aktuelles Formular auf der Homepage des Staatlichen Schulamts)

Aufgaben der Erziehungsberechtigten:

1. Beantragung einer Schulbegleitung am Kreisjugendamt (siehe Homepage des Landratsamtes München)
2. Fachärztliche Begutachtung

Weiterer Verlauf:

- Prüfung und Genehmigung der Schulbegleitung durch das Kreisjugendamt auf Grundlage der schulischen Stellungnahme, des Antrags der Erziehungsberechtigten und des vom Kreisjugendamt organisierten „Runden Tisches“ an der Schule
- Schulbegleitung wird an der Schule eingeführt
- Regelmäßiger Austausch mit dem Kreisjugendamt im Rahmen der Hilfeplangespräche
- Jährliche Stellungnahme der Lehrkraft an das Kreisjugendamt
- Angebot von Supervision und Coaching durch Beratungsrektorinnen Schulpsychologie am Staatl. Schulamt